



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

Gemeinsame Pressemeldung

27.03.2014

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. und
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz

Achtung: Unfallgefahr durch Zeitumstellung erhöht

Erhöhte Achtsamkeit ist gefragt, wenn in der Nacht zum 30. März die Uhren auf Sommerzeit umgestellt werden. Denn wenn der Berufsverkehr mit den Nahrungsgewohnheiten von Wildtieren kollidiert, steigt die Gefahr von Wildunfällen.

Die rheinland-pfälzische Polizei und der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. rufen Autofahrer auf, in den Wochen nach der Zeitumstellung besonders vorausschauend zu fahren. In den Dämmerungsstunden machen sich die Tiere auf Nahrungssuche oder kehren in ihre Tageseinstände zurück. Nicht selten versuchen „Reh und Co.“ Straßen zu überqueren, um an das satte Grün zu kommen, das sie insbesondere in den kommenden Wochen für den Fellwechsel, die anstehenden Geburten oder den Geweihaufbau brauchen.

In Rheinland-Pfalz kam es im Jahr 2013 zu 20.365 Verkehrsunfällen mit Wildtieren. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl von Wildunfällen um rund 2.000 Kollisionen (22.280 Wildunfälle in 2012). Am häufigsten kommt Rehwild unter die Räder.

Wildunfälle lassen sich aber vermeiden. Die wichtigste Regel: angepasste Geschwindigkeit. Bereits bei 60 Stundenkilometer hat ein Wildschwein das Aufprallgewicht eines Nashorns. Daher ist es wichtig, die Hinweisschilder „Achtung Wildwechsel“ ernst zu nehmen und die Geschwindigkeit zu senken. Steht Wild an oder auf der Straße: abblenden, kontrolliert abbremesen und hupen; Wild ist im grellen Scheinwerferlicht schnell orientierungslos und reagiert panisch. Ist ein Crash unvermeidbar gilt es, keinesfalls versuchen auszuweichen. Baumunfälle oder Zusammenstöße mit dem Gegenverkehr können tödlich enden.

Ist es trotz aller Vorsicht zu einem Wildunfall gekommen, sollte der Autofahrer die Unfallstelle sichern und umgehend die Polizei verständigen. Ist das Wildtier noch am Leben, so verständigen die Ordnungshüter den zuständigen Jäger, damit dieser das Tier von seinen Leiden erlöst. Vorsicht bei verletzten Tieren, denn sie könnten sich zusätzlich bedroht fühlen und den vermeintlichen Helfer angreifen. Keinesfalls darf ein verendetes Tier in das eigene Auto „eingepackt“ werden, denn das wäre Wilderei.

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Egon-Anheuser-Haus - 55457 Gensingen - Tel. 06727/89440 - Fax. 06727/894422
info@ljbv-rlp.de - www.ljbv-rlp.de

Günther Diether Klein, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, E-Mail: g.d.klein@ljbv-rlp.de

Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e. V. ist eine nach § 38 Landesnaturschutzgesetz anerkannte Naturschutzorganisation. Aufgaben und Ziele des Verbandes sind die Pflege und Förderung aller Zweige des Jagdwesens, insbesondere der Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Förderung des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege und des Tierschutzes. Im 1949 gegründeten Landesjagdverband Rheinland-Pfalz sind die Jäger des Landes zusammengeschlossen. Er hat zurzeit rund 18.000 Mitglieder.